

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 15.06.2015	Drucksachen-Nr. 2015/141
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	06.07.2015
Kreistag	öffentlich	27.07.2015

Tagesordnungspunkt 3

Eingliederungshilfe;

Grundsätze für die Weiterentwicklung der Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz

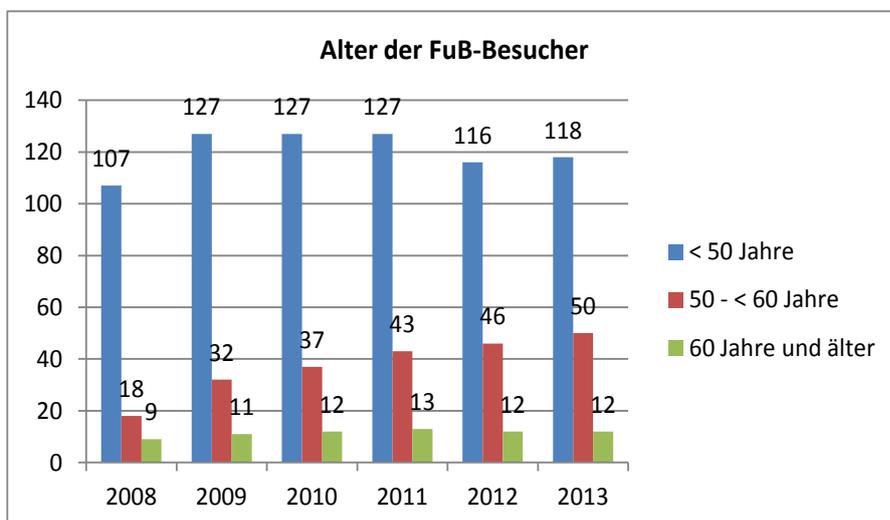
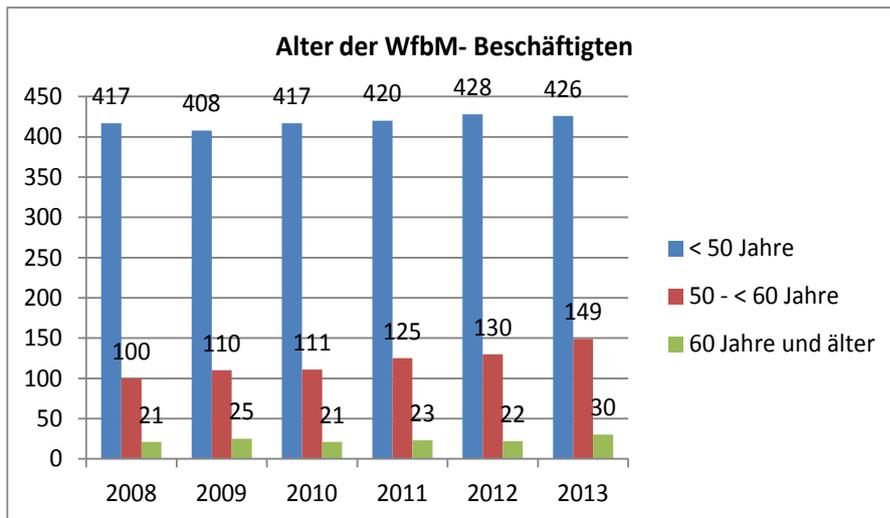
Beschlussvorschlag

- 1. Die Grundsätze zur Weiterentwicklung der Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz bilden die Grundlage für den Ausbau der Angebotsstruktur.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Behindertenhilfe Konzepte für bedarfsbezogene Angebote der Tagesstrukturierung unter Berücksichtigung der o. g. Grundsätze zu entwickeln. Diese werden den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**

Sachverhalt

Seit dem Ende des 2. Weltkrieges erreichen Menschen mit Behinderung erstmals ein fortgeschrittenes Lebensalter bzw. das Rentenalter. Da sich mit zunehmendem Alter die Lebenslagen und Bedürfnisse verändern, ergibt sich für den Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe, wie auch für die Leistungserbringer die Notwendigkeit, die Versorgungsstrukturen, insbesondere auch im Bereich der tagesstrukturierenden Angebote für diesen Personenkreis weiter zu entwickeln.

Im Jahr 2013 waren im Landkreis Konstanz 179 Beschäftigte (30 %) der Werkstatt für Behinderte (WfbM) und 62 Besucher (35 %) einer Förder- und Betreuungsgruppe (FuB) 50 Jahre und älter.



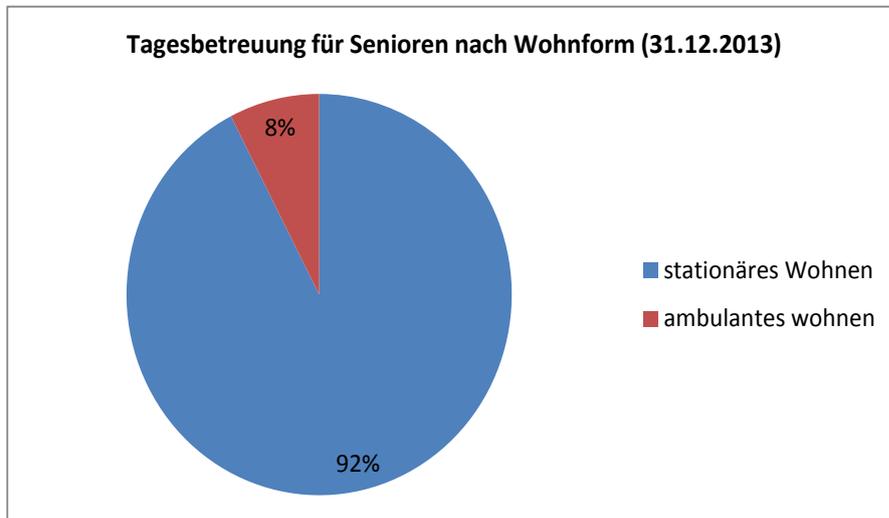
Unter der Annahme, dass die Beschäftigten mit 65 Jahren in Rente gehen, kommen also insgesamt 241 Personen in den nächsten 15 Jahren für ein tagesstrukturierendes Angebot für Senioren in Betracht. Für insgesamt 42 Personen, die am Stichtag 31.12.2013 bereits 60 Jahre und älter waren, besteht für ein solches Angebot ein zeitnaher Bedarf.

Der Bedarf an tagesstrukturierenden Angeboten ist individuell und abhängig von unterschiedlichen Faktoren insbesondere Pflegebedürftigkeit, Wohnform und Wohnort, Behinderungsart, individuellen Wünschen, familiären Strukturen und Anbindungen (Inklusion). Um bedarfsgerechte Lösungen für alle Senioren zu erreichen, sind unterschiedliche Angebote erforderlich.

Die tagesstrukturierenden Angebote für Senioren im Landkreis Konstanz beschränken sich derzeit auf Angebote nach Leistungstyp I.4.6 der Rahmenvereinbarung nach § 79 Abs. 1

SGB XII zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen für Baden-Württemberg für stationäre und teilstationäre Einrichtungen und Dienste. Dabei handelt es sich um spezielle Tagesgruppen, die an die Wohnheime angebunden sind.

Die Zahl der Besucher dieser Tagesgruppen stieg von 43 Personen im Jahr 2010 auf 66 Personen im Jahr 2013 (+53%).



Bei der im Landkreis Konstanz erforderlichen Weiterentwicklung der tagesstrukturierenden Angebote für Senioren sollten nach Auffassung der Sozialverwaltung folgende Grundätze berücksichtigt werden:

- Die Angebote müssen aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe individuell anpassbar und kombinierbar sein.
- Sie sollen das Wohnen der Senioren ergänzen und ggf. auch den Pflegebedarf berücksichtigen. Insbesondere sollen die vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung in die Planung einbezogen werden.
- Eine an der Lebensweise nicht behinderter Senioren orientierte Lösung sollte angestrebt werden. Dabei stellt sich die Frage, ob und inwieweit eine weitgehend selbstständige und selbstbestimmte Tagesstrukturierung möglich ist. Regelangebote im Wohnumfeld der Senioren sollen einbezogen werden.
- Der zeitliche Umfang der Angebote soll flexibel gestaltet werden. So sollte z. B. der stundenweise Besuch einer Seniorenbetreuung möglich sein.
- Die Angebote sollten räumlich im Wohnumfeld der Senioren verankert werden.
- Die Qualifikation des Personals muss auf den Bedarf der zu betreuenden Personen abgestellt werden und soll neben Fachkräften auch ehrenamtlich Tätige einbeziehen.
- Wirtschaftlichkeit bzw. Finanzierbarkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit im Sinne von § 75 SGB XII.

Folgende Lösungsansätze könnten z. B. in Betracht kommen:

- Modulare Angebote, um passgenauere Hilfen zu ermöglichen
- Individuelle Unterstützung nach Bedarf
- Stärkere Nutzung des Persönlichen Budgets
- Erschließung von Regelangeboten der Altenhilfe (Inklusion)
- Differenzierung des bestehenden Leistungstyps I.4.6 nach Bedarfsgruppen

Die Sozialverwaltung beabsichtigt, gemeinsam mit den Trägern der Behindertenhilfe Konzepte für bedarfsbezogene Angebote der Tagesstrukturierung zu entwickeln, die auf den o. g. Grundsätzen basieren. Die Konzepte werden dem Sozialausschuss zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

keine